



Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der Basellandschaftlichen Schulräte

Präsidium:
Urs Tester
Nussbaumweg 16a
4103 Bottmingen
061 421 39 87
tester.steiner@intergga.ch

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Stab Bildung
Postfach

4410 Liestal

Bottmingen, 8.4.2018

Stellungnahme zur Landratsvorlage betreffend der Initiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» mit einem Gegenvorschlag des Regierungsrates

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Monika Gschwind

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme und nehmen die Gelegenheit gerne wahr, die Vorlage betreffend der Initiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» mit einem Gegenvorschlag des Regierungsrates zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

Der Vorstand der Schulratspräsidienkonferenz lehnt die Initiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» ab.

Der Vorstand der Schulratspräsidienkonferenz schlägt vor, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Die Schulratspräsidienkonferenz lehnt wie der Regierungsrat die Initiative „Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern ab“. Eine Annahme der Initiative würde dazu führen, dass in allen Promotionsfächern, das heisst auch in den Wahlpflichtfächern und im Sport nur nach Niveaus getrennte Kurse gebildet werden dürften. Das würde zu erheblichen Mehrkosten ohne Mehrwert für die Bildung führen. Zudem könnten zahlreiche Wahlpflichtkurse mangels geeigneter Kursgrösse nicht mehr geführt werden. Das verschlechtert sogar das Bildungsangebot.

Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt, dass der Unterricht in den drei Niveaus A, E und P gesetzlich klar verankert ist und bei der Bildung der Sekundarschulklassen konsequent umgesetzt wird. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt zudem, dass die Schulleitungen ihre Verantwortung wahrnehmen und die Kurse so bilden, dass eine Vielfalt an Kursen mit gleichzeitig gutem Leistungsniveau gebildet werden können. Der Regierungsrat hält fest: *Mit dem formulierten Gegenvorschlag wird eine Vorgabe in das Bildungsgesetz aufgenommen, welche den niveaudifferenzierten Bildungsauftrag gemäss Anforderungen des Lehrplans auch für die Wahlpflichtfächer bestätigt und den Sekundarschulen den bisher gewährten Freiraum für Ausnahmen der niveaudifferenzierten Kursbildung gemäss bisheriger bewährter Praxis weiterhin ermöglicht.*

Aus unserer Sicht besteht deshalb kein Grund, zur Kursbildung der Wahlpflichtfächer zusätzliche Regelungen einzuführen. Wir schlagen deshalb dem Regierungsrat vor, auf einen Gegenvorschlag zur Initiative zu verzichten.

Falls der Regierungsrat den Gegenvorschlag beibehält, beantragen wir, den §11 5 a und b zu einem Abschnitt folgendermassen zusammenzufassen:

§11 5 Wahlpflichtfächer werden in der Regel getrennt nach Anforderungsniveau A, E und P unterrichtet. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, können sie entweder in mit dem benachbarten Anforderungsniveau gemischten (A-E oder E-P) oder in jahrgangsübergreifenden Kursen geführt werden.

Wir schlagen zudem vor §11 2 c folgendermassen zu ergänzen: *In den Wahlpflichtfächern (ausser Textiles und Technisches Gestalten) mindestens 10 und höchstens 24 Schülerinnen und Schüler. Bei niveaugemischten Kursen oder jahrgangsübergreifend geführten Kursen werden höchstens 15 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.*

Begründung: Wenn Schulleitungen Wert darauf legen, dass Schülerinnen und Schüler ein grosses Wahlpflichtangebot nutzen können, ergibt sich in der Praxis zwischen der Formulierung 11 5 a und 11 5 b keine Unterschiede. Die Unterscheidung ist zudem nicht verständlich. Weshalb soll die Bildung von niveauübergreifenden Kursen in der Musik oder in der Gestaltung einfacher zu bewerkstelligen sein als in MINT oder Lingua? Weshalb sollte ein Schüler italienischer Muttersprache, welcher im Niveau E unterrichtet wird nicht zusammen mit P-Schülern in einen Lingua italienische Kurs eingeteilt werden können?

Insbesondere bei der Bildung von jahrgangsübergreifenden Kursen gehen wir davon aus, dass es zu grossen Leistungsunterschieden kommen kann. Um diesen Unterschieden gerecht zu werden, schlagen wir vor, die maximale Kursgrösse auf 15 Schülerinnen/Schüler zu begrenzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für die wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Freundliche Grüsse



Urs Tester